

E. 12.03.2018
per E-Mail 

16-21/0654



Friedberg – Ossenheim, den 07.03.2018

Herrn
Ortsvorsteher
Erich Wagner

Sehr geehrter Herr Wagner,
bitte nehmen sie den folgenden gemeinsamen Antrag von CDU und SPD auf die Tagesordnung der nächsten Ortsbeiratssitzung.

Betreff: Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h auf der B 275 zwischen dem Ortsbereich Ossenheim und der Einmündung zur L 3351

Antrag: Der Ortsbeirat bittet den Magistrat sich bei Hessen Mobil dafür einzusetzen, dass auf dem Teilstück der B 275 zwischen dem Ortsbereich Ossenheim und der Einmündung zur L 3351, in beide Fahrtrichtungen, eine durchgängige Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h hergestellt wird.

Begründung: Dem Ortsbeirat ist bekannt, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h, welche auf dem o. g. Straßenabschnitt bestand, im Rahmen der Kreisverkehrsschau am 12.10.2016 aufgehoben wurde. Der Ortsbeirat sieht dies mit großer Sorge. Der aus Fahrtrichtung Friedberg nach Ossenheim fahrende Verkehr gelangt nun, ohne vorher abgebremst zu werden, an den Ortseingang von Ossenheim. Unmittelbar hinter dem Ortsschild befinden sich hier eine stark frequentierte Tankstelle, das Ossenheimer Bürgerhaus samt Stützpunkt der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Zufahrt zur Kindertagesstätte. In Höhe des Ossenheimer Bürgerhauses wird die B 275 häufig durch Fußgänger überquert, was seit der Eröffnung der Kindertagesstätte noch merklich zugenommen hat. Der Ortsbeirat hat daher schon mehrfach Anträge zur Errichtung einer Fußgängerlichtzeichenanlage beantragt, auch um die Ortseinfahrt zu beruhigen.

Des Weiteren befindet sich auf dem in Rede stehenden Teilstück der B 275 die Zufahrt zum Ossenheimer Sportplatz, welcher durch mehrere Vereine und deren Jugendmannschaften als Heimspielstätte genutzt wird. Schließlich ist an anderer Stelle des Teilstücks von April bis Oktober die Zufahrt zu einem gut besuchten Verkaufsstand eines Obst- und Gemüse - Direktvermarkters mit Erdbeerfeld, Spargelfeld, etc.

Der Ortsbeirat ist der Ansicht, dass aufgrund dieser besonderen örtlichen Verhältnissen Gefahrenlagen entstehen könnten, sollte die Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h in beiden Fahrrichtungen nicht hergestellt werden und sieht dies somit als zwingend geboten an.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Haas (SPD)



Christoph Haub (CDU)

Teilstück B275 zwischen Ossenheim und L 3351 – Gefahrenschwerpunkte:

